



WA	I
GRZ	GFZ
0.4	0.6
E	SD
	35° - 45°

Zeichenerklärung

Art der baulichen Nutzung :

WA Allgemeines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung :

GFZ Geschoßflächenzahl
GRZ Grundflächenzahl
I Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen:

E Offene Bauweise, nur Einzelhäuser zulässig
Baugrenze

Verkehrsflächen :

Straßenbegrenzungslinie

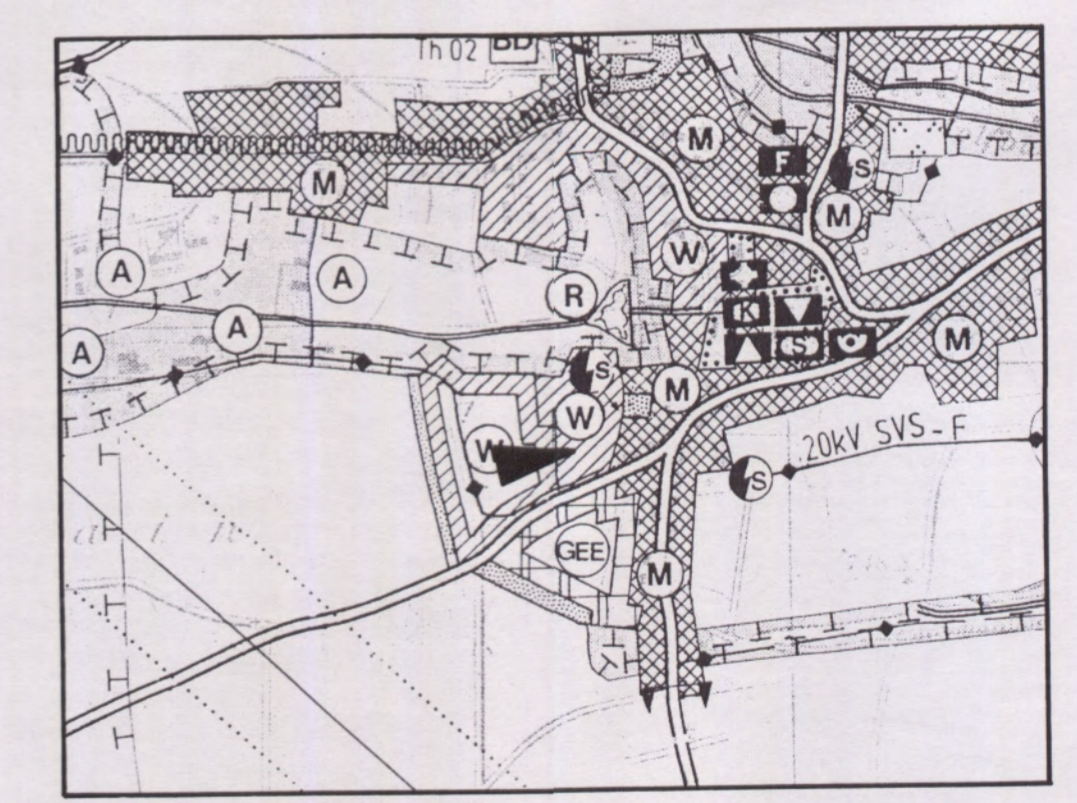
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft:

Anpflanzen von Bäumen

Sonstige Planzeichen :

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und Gemeinschaftsanlagen
St Stellplätze
Ga Garagen
Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes
Hauptfirstrichtung
SD Satteldach
Unverbindliche Festlegung von Grundstücksgrenzen
Punktkenzeichnung

Baugebiet	Zahl der Vollgeschosse	Füllschema der Nutzungsschablone
Grundflächenzahl	Geschoßflächenzahl	
Bauweise	Dachform Dachneigung	



Auszug aus dem Flächennutzungsplanentwurf 1994-2009 (Stand öffentliche Auslegung 15.05.-16.06.1995)

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufstellungs-/Änderungsbeschuß
 Der Gemeinderat hat am 13.12.1995 gem. § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung / Änderung des Bebauungsplanes beschlossen.
 Dieser Beschuß wurde am 15.06.1996 öffentlich bekanntgemacht.

2. Frühzeitige Bürgerbeteiligung
 Die Bürgerbeteiligung gem. § 3 Abs. 1 BauGB wurde am ... / in der Zeit vom ... bis ... durchgeführt.

3. Öffentliche Auslegung
 Der Gemeinderat hat am 15.05.1996 die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes gem. § 3 Abs. 2 BauGB in V. mit § 2 Abs. 3 BauGB Maßnahmen G. beschlossen.
 Nach vorheriger öffentlicher Bekanntmachung hat der Bebauungsplanentwurf mit Textteil und Begründung in der Zeit vom 27.06.1996 bis 12.07.1996 öffentlich ausgelegt.

4. Satzungsbeschuß
 Der Gemeinderat hat den Bebauungsplan am 13.11.1996 gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

5. Inkrafttreten
 Der Bebauungsplan wurde mit der öffentlichen Bekanntmachung der Genehmigung gem. § 12 BauGB am 1. Jan. 1997 rechtsverbindlich.

Stadtplanungsamt
 Villingen-Schwenningen, den 14. Jan. 1997

BESTÄTIGUNGEN

Die Planunterlage entspricht den Anforderungen des § 1 der Planzeichenverordnung vom 18.12.1990. Geographische Ortsnamen entsprechen dem Liegenschaftskataster.

Vermessungsamt
 Villingen-Schwenningen, den 05. Dez. 1996

Dieser Bebauungsplan ist mit der öffentlich ausgelegten Fertigung identisch, ausgenommen Änderungen laut Beschuß des Gemeinderates vom ...

Stadtplanungsamt
 Villingen-Schwenningen, den 05. Dez. 1996

Villingen-Schwenningen

BEBAUUNGSPLANÄNDERUNG

An der Zindelsteiner Str. I

Teilbereich: Flst. Nummer 2693 - 2696

Stadtbezirk Tannheim

Amt für Stadtentwicklung

Datum	Zeichen	Datum	Zeichen
Gez. 17.01.1996	Stallmann	Gez.:	
Geänd.: 29.03.1996	STA.	Gepr.: 28.11.1996	i.A. Gunt
Amtsleiter	05. Dez. 1996	Dezernent	06. Dez. 1996
Den		Den	
Erster Bürgermeister		Erster Bürgermeister	
Maßstab 1:500		Stat. Nummer 7/1997	